

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan der Ortsgemeinde Utscheid für das Teilgebiet „Bitburger Straße“; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Utscheid hat in seiner Sitzung vom 21.11.2017 die auf Grundlage der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB geänderten Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Bitburger Straße“ gebilligt und die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Textfestsetzungen wird öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen, Unterlagen und Stellungnahmen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden (nachfolgend in Themenblöcken zusammengefasst):

#### **1. Natur-, Arten- und Landschaftsschutz**

##### *Gutachten*

- a) Umweltbericht\_mit zusammenfassendem Aussagen zu den abiotischen und biotischen Planungsgrundlagen, zu möglichen Auswirkungen des Bebauungsplanes auf Mensch, Natur und Landschaft (unter Berücksichtigung erstellter Fachgutachten / Informationen) und zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen (höchner landschaftsarchitektur, minheim; Stand: November 2017)

*Baugebiet kann unter Berücksichtigung festgesetzter und Minimierungs-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen (Entwicklung Baum- und Strauchhecke auf Rand der Baugrundstücke, Entwicklung Streuobstwiesen und Hecke an den beiden südlichen Gebietsrändern) umweltverträglich entwickelt werden.*

#### **2. Grund- und Niederschlagswasser / Abwasser**

##### *Gutachten*

- a) Konzeption zur Behandlung von Niederschlagswasser und Ableitung von Schmutzwasser (Ingenieurbüro Deges und Bah, Trier – Juli 2017)  
*Anfallendes Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken ist dezentral zurückzuhalten und der Überlauf breitflächig zur Versickerung zu bringen; Anfallendes Niederschlagswasser der Straße wird in vorhandenem Muldengraben abgeleitet und breitflächig zur Versickerung gebracht.*
- b) Ermittlung der Schutzfunktion der GwDeckschichten im WSG Baustert, Zone III bei Utscheid-Buscht und hydrogeologische Bewertung der geplanten Maßnahme (HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, Gießen 19.04.2017)  
*Diese Schutzfunktion der Deckschichten bleibt auch bei Eingriffen in den Untergrund wie z.B. bei Unterkellerung von Wohngebäuden erhalten. Gegen das Planungsvorhaben bestehen aus hydrogeologischer Sicht keine Bedenken.*

##### *Informationen / Stellungnahmen*

- c) Stellungnahme Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – RS Wasserwirtschaft, Abfall, Bodewirtschaft Trier vom 09.11.2017  
*Abwasserbeseitigung ist ohne zusätzliche Auflagen gewährleistet. Die getroffenen Festsetzungen zum Grundwasserschutz werden bestätigt.*

#### **3. Altlasten / Altablagerungen**

##### *Informationen / Stellungnahmen*

- a) Stellungnahme Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – RS Wasserwirtschaft, Abfall, Bodewirtschaft Trier vom 09.11.2017  
*Der SGD Nord liegen keine Informationen über registrierte Altlasten / Altablagerungen im Plangebiet vor.*

#### **4. Bergbau / Boden / Baugrund**

##### *Informationen / Stellungnahmen*

- a) Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz vom 31.10.2017  
*Es liegen Informationen über alte Bergbaurechte, aber keine Kenntnisse über tatsächlichen Abbau vor. Im Rahmen der Bauausführung ist auf Hinweise zu bergbaulicher Tätigkeit zu achten.*

#### **5. Natur-, Arten- und Landschaftsschutz**

##### *Gutachten*

- b) Umweltbericht\_mit zusammenfassendem Aussagen zu den abiotischen und biotischen Planungsgrundlagen, zu möglichen Auswirkungen des Bebauungsplanes auf Mensch, Natur und Landschaft (unter Berücksichtigung erstellter Fachgutachten / Informationen) und zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen (höfner landschaftsarchitektur, minheim; Stand: November 2017)  
*Baugebiet kann unter Berücksichtigung festgesetzter und Minimierungs-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen (Entwicklung Baum- und Strauchhecke auf Rand der Baugrundstücke, Entwicklung Streuobstwiesen und Hecke an den beiden südlichen Gebietsrändern) umweltverträglich entwickelt werden.*

#### **6. Grund- und Niederschlagswasser / Abwasser**

##### *Gutachten*

- d) Konzeption zur Behandlung von Niederschlagswasser und Ableitung von Schmutzwasser (Ingenieurbüro Deges und Bah, Trier – Juli 2017)  
*Anfallendes Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken ist dezentral zurückzuhalten und der Überlauf breitflächig zur Versickerung zu bringen; Anfallendes Niederschlagswasser der Straße wird in vorhandenem Muldengraben abgeleitet und breitflächig zur Versickerung gebracht.*
- e) Ermittlung der Schutzfunktion der GwDeckschichten im WSG Baustert, Zone III bei Utscheid-Busch und hydrogeologische Bewertung der geplanten Maßnahme (HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, Gießen 19.04.2017)  
*Diese Schutzfunktion der Deckschichten bleibt auch bei Eingriffen in den Untergrund wie z.B. bei Unterkellerung von Wohngebäuden erhalten. Gegen das Planungsvorhaben bestehen aus hydrogeologischer Sicht keine Bedenken.*

##### *Informationen / Stellungnahmen*

- f) Stellungnahme Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – RS Wasserwirtschaft, Abfall, Bodewirtschaft Trier vom 09.11.2017  
*Abwasserbeseitigung ist ohne zusätzliche Auflagen gewährleistet. Die getroffenen Festsetzungen zum Grundwasserschutz werden bestätigt.*

#### **7. Altlasten / Altablagerungen**

##### *Informationen / Stellungnahmen*

- b) Stellungnahme Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – RS Wasserwirtschaft, Abfall, Bodewirtschaft Trier vom 09.11.2017  
*Der SGD Nord liegen keine Informationen über registrierte Altlasten / Altablagerungen im Plangebiet vor.*

#### **8. Bergbau / Boden / Baugrund**

##### *Informationen / Stellungnahmen*

- b) Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz vom 31.10.2017  
*Es liegen Informationen über alte Bergbaurechte, aber keine Kenntnisse über tatsächlichen Abbau vor. Im Rahmen der Bauausführung ist auf Hinweise zu bergbaulicher Tätigkeit zu achten.*

Die Öffentlichkeit kann sich somit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit

**vom 05.02.2018 bis einschließlich 05.03.2018**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Standort Irrel, Zimmer 003, Auf Omesen 2, 54666 Irrel während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr; donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) informieren und sich während dieses Zeitraumes zur Planung äußern. Ansprechpartner bei der Verbandsgemeindeverwaltung ist Frau Janine Fischer, Tel. 06525-79-0 (Durchwahl: 79-209).

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

54673 Neuerburg, den 20.12.2017  
Verbandsgemeinde Südeifel  
(Siegel), gez. Moritz Petry  
Bürgermeister

54675 Utscheid, den 20.12.2017  
Ortsgemeinde Utscheid  
(Siegel), gez. Johann Reuter  
Ortsbürgermeister

**Allgemeiner Hinweis:**

Die Planentwurfsunterlagen sind für den Zeitraum der o. a. Offenlage auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Südeifel ([www.vg-suedeifel.de](http://www.vg-suedeifel.de)) eingestellt.